

Bundesbeschluss

zum Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel (PIC-Konvention)

vom 26. September 2001

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. Oktober 2000²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das Übereinkommen vom 10. September 1998 über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, es zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

Nationalrat, 12. Juni 2001

Der Präsident: Peter Hess
Der Protokollführer: Ueli Anliker

Ständerat, 26. September 2001

Die Präsidentin: Françoise Saudan
Der Sekretär: Christoph Lanz

¹ SR 101

² BBl 2000 6069

